

von Kurzlesungen und Orationen auf: *Cod. Eins. 88(964)* aus dem 10. Jahrhundert und *Cod. Eins. 112(465)* aus dem 11. Jahrhundert.

Die heute in der Kapitelsbibliothek von Verona stehende Handschrift besteht aus mehreren „Heften“, deren erstes wohl in Verona selber in der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts geschrieben wurde, während der weitaus größere Teil, nämlich die „Hefte“ 2–10 aus Saint-Denis stammen. Ihre Entstehung daselbst läßt sich für das 9. Jahrhundert paläographisch belegen. Wann sie dann nach Verona kamen, bleibt offen. Sie sind z. T. falsch zusammengefügt, bzw. in ihrem heutigen Zustand unvollständig.

Der Aufbau des Lektionars entspricht der Abfolge des Kirchenjahres: Advent bis Pfingsten (mit den wichtigsten Heiligenfesten dieser Zeit: Stephanus, Johannes Evangelist, Unschuldige Kinder), Heilige nach Pfingsten: Johannes der Täufer sowie Petrus und Paulus, Commune-Lesungen und *De cotidiano*. Für die Zeit vom Advent bis zur Fastenzeit werden mehrheitlich Texte aus dem Alten Testament gelesen, in der Osterzeit solche aus dem Neuen, besonders aus der Offenbarung des Johannes. Die Lesungen sind einfach aneinandergereiht, ohne bestimmten Horen des Stundengebets zugewiesen zu werden.

Der Herausgeber vergleicht die Handschrift aus Saint-Denis zudem mit anderen alten Handschriften gleichen Inhalts, so mit Tegernsee, dem Missale Romanum, bzw. seinem Epistolar um 800 (Monza) und Handschriften aus Kempten und Rheinau aus dem 11. Jahrhundert.

Zusammenfassend hält der Autor in der ausführlichen Einleitung fest, daß dieser Vergleich eine zunehmende Anreicherung an Lesungen erkennen lasse, daß die Lesungen durchwegs auf das Meßlektionar ausgerichtet seien und zwar auf die Episteln (während keine Evangelientexte gelesen werden, wie es übrigens konstante, auch noch heutige Praxis ist), und daß schließlich Beziehungen zum *Orationale* bestehen, vorab in der Gestalt des *Sacramentarium Gregorianum*.

Der Fachwelt wird durch diese Edition eine Quelle zugänglich gemacht, die als Grundlage für weitere Handschriftenvergleiche (z. B. im Rahmen des „Iter Helveticum“) und für liturgiegeschichtliche Studien wichtige Anhaltspunkte liefert.

Einsiedeln

Odo Lang OSB

ALOIS ODERMATT, *Der Liber ordinarius der Abtei St. Arnulf vor Metz*. (Metz, Stadtbibliothek, Ms 132, um 1240). – Freiburg/Schweiz: Universitätsverlag, 1987. – XXXII und 425 Seiten, broschiert, Fr. 78.–. – (Spicilegium Friburgense; Bd. 31). – ISBN 3-7278-0344-4.

*Habent sua fata libelli* – Bücher haben ihre Geschichte und ihr Schicksal. Es kann auch ein trauriges Schicksal sein, wie dies die Geschichte des *Liber ordinarius* der Abtei Sankt Arnulph bei Metz beweist: die Handschrift verbrannte mit vielen anderen zusammen bei einem Luftangriff gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. Doch Glück im Unglück: sie ist uns in einer photographischen Kopie in der Bibliothek der Benediktinerabtei Maria Laach erhalten.

Inhalt und Zweck der Handschrift sind schon in ihrem Titel angegeben: *Incipit liber de ordinatione et officio totius anni, que debent legi vel cantari in ecclesia sancti Arnulphi*. Das Buch gibt also die liturgische Ordnung des Klosters Sankt Arnulph vor Metz wieder.

Auch das Kloster selber trägt mit am traurigen Schicksal der Handschrift. Es stand einst an der Stelle, wo sich schon in ältester Zeit, im 4./5. Jahrhundert, eine frühchristliche Basilika befand, die bis zur Zerstörung durch die Hunnen 451 auch Bischofssitz von Metz war. Im 7. Jahrhundert ist bei der Kirche ein altgallisches Stift bezeugt, wo auch vereinzelt Karolinger bestattet wurden (während die Hauptgrablege Saint-Denis in Paris war). Im 9. Jahrhundert ist Sankt Arnulph als Bischofs-Stift bezeugt und wurde um 941/42 in ein

Benediktinerkloster umgewandelt, wobei es mit Mönchen aus der lothringischen Reformabtei Gorze besiedelt wurde und damit in jene große benediktinische Reformbewegung hineingehört, die damals von Lothringen ausging. Vor der Stadt gelegen wurde die Abtei schließlich 1552 aus strategischen Gründen geschleift, d. h. den vom König von Frankreich befohlenen Verteidigungsbauten geopfert.

Die Handschrift Metz, Stadtbibliothek Ms. 132, war Teil der ehemaligen Klosterbibliothek, die 152 Handschriften umfaßte; davon waren 22 liturgischen Inhalts, 18 von ihnen gingen bei der Feuersbrunst 1944 verloren.

Die Handschrift 132, der *Liber ordinarius*, entstand um 1240 und bezeugt den Stand der Liturgie in der Benediktinerabtei Sankt Arnulph im 13. Jahrhundert. Typisch sind darin die in reiner Metzger Art geschriebenen Neumen. Der Inhalt ist wie folgt gegliedert: Nach einem Vorwort folgen die Teile *De tempore* und *De sanctis*, dann die Bestimmungen über den Gesang des *Symbolums*, sowie schließlich die Anordnung *De cura infirmorum et mortuorum*.

Die Frage nach den Quellen für diesen *Liber ordinarius* ist – wenn überhaupt – nicht leicht lösbar, da kein Vorgängerbuch bestanden zu haben scheint, wie auch ebenso ein Nachfolgebuch fehlt. Das Buch gibt den Zustand der Liturgie im 13. Jahrhundert wieder, wobei Beziehungen zur Liturgie im Dom von Metz, das Kloster war wie oben erwähnt Bischofs-Stift, zwar nicht beweisbar aber doch naheliegend sind. Als Verfasser dürften der Abt selber oder dann der Kantor der Abtei in Frage kommen, was durch den autoritären Befehlston nahegelegt wird.

Der *Liber ordinarius*, der hier anhand der Photokopie des verlorenen Originals sowie anhand anderer schriftlicher Aufzeichnungen, die im Verlauf der Geschichte vor der Zerstörung der Handschrift gemacht wurden, herausgegeben wird, ist zwar ein relativ spätes Dokument der liturgischen Entwicklung. Trotzdem ist der *Liber ordinarius* von einiger Bedeutung für die weitere Erforschung der monastischen Reformrichtungen im lothringischen Raum des 13. Jahrhunderts, aber auch zur Erforschung der frühen Zisterziensliturgie, ein Aspekt, der bisher noch zu wenig Aufmerksamkeit fand; Gründe genug also, die eine kritische Edition dieser liturgischen Handschrift vollauf rechtfertigen.

Einsiedeln

Odo Lang OSB

KLAUS GAMBER, *Codices Liturgici Latini Antiquiores / Supplementum*. Ergänzungs- und Registerband. Unter Mitarbeit von B. Baroffio, F. Dell'Oro, A. Hänggi, J. Janini, A. M. Triacca (Spicilegii Friburgensis Subsidia IA). Universitätsverlag, Freiburg Schweiz, 1988, XVI – 236 S., broschiert, Fr. 38,-.

Das 1968 in 2. Auflage erschienene Hauptwerk des Regensburger Liturgiewissenschaftlers Msgr. Dr. Klaus Gamber, *Codices Liturgici Latini Antiquiores* (CLLA), ist zu einem unentbehrlichen Arbeitsinstrument der Liturgiewissenschaft geworden. Zu diesem Standardwerk bringt der vorliegende Band (CLLA/S) wichtige und notwendige Ergänzungen. Gegen 200 Handschriften und Fragmente werden darin neu aufgeführt. Die seither erschienenen Publikationen und Editionen sind bis 1985 nachgetragen worden; spätere Veröffentlichungen wurden nicht mehr vollständig erfaßt. Die bereits vorhandenen Register wurden überarbeitet und erweitert. In seinen Indices umfaßt der Ergänzungsband sowohl CLLA wie auch CLLA/S. Zusätzlich bietet er ein Sachregister und eine Übersicht der gegenüber der 1. Auflage von 1963 geänderten Handschriftennummern. Wichtig ist der Hinweis, daß beim Konsultieren des Supplementbandes immer die 2. Auflage von CLLA mitbenützt werden muß, da es sich bei CLLA/S nicht um eine Neuauflage von CLLA handelt. Die Erfüllung dieses Desiderats wird ausdrücklich einer späteren Zeit überlassen. Aus diesem Grund übernimmt CLLA/S auch die Methode von CLLA, ebenso die Einteilung der 17 Handschriften-